

ihm eine solche Bestimmung mehr in das Gesetz über die Militairpensionen zu gehören, daher man sie hier ganz übergehen möge.

v. Carlowig: Er müsse sich für das Deputationsgutachten erklären. Er finde gerade in ihm eine Aufmunterung zum Fleiße, eine Aufmunterung des Unternehmungsgestes, keineswegs aber eine Unbilligkeit, wenn auch eine Ungleichheit, und halte es für nothwendig, Alles zusammen zu stellen, was der Soldat, wenn er zur Zeit des Krieges über 6 Jahre diene, zu hoffen und zu verlangen habe.

Staatsminister v. Bezschwig: Es sei wohl nicht zu leugnen, daß das, was Bürgermeister Reiche-Eisenstuck erwähnt, in vieler Beziehung sehr begründet sei; allein nach seinem Vorschlage würden nicht allein die Zinsen des imaginären Einstandsquantis, sondern dieses selbst zu zahlen sein, wodurch der Staat, besonders in Kriegszeiten, sehr bedrückt werden müsse.

v. Einsiedel: Er finde keine Ungleichheit in dem Vorschlage der Deputation, er solle nur dazu führen, einem jeden den vollen Genuß seiner Pension und die freie Betreibung seines Gewerbes sicher zu stellen, wodurch also derselbe Zweck, wenn auch durch verschiedene Mittel, erreicht werde.

Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: In Summa sei das Resultat so: Wer ein schwunghaftes Gewerbe treibt, soll eine größere, wer ein weniger einträgliches Gewerbe treibt, soll eine kleinere Pension erhalten, oder mit andern Worten, je weniger jemand es bedürftig ist, desto mehr soll er erhalten. Nun solle man herausfinden, wo darin Recht und Billigkeit liege?

Der Präsident fragt hierauf: Genehmigt man den von der Deputation vorgeschlagenen Zusatz? Dieß wird mit 25 Stimmen gegen 8 bejaht; und: will man §. 68. unter dem beschlossenen Zusatz annehmen? Dieß bejahen 27 gegen 4 Mitglieder.

Der Referent verliest endlich noch den von der Deputation besonders vorgeschlagenen §. 68. b. wie folgt:

„Ueberdies haben auch noch die beim Erscheinen dieses Gesetzes bereits dienenden Mannschaften bei ihrer Verabschiedung Anspruch auf die im §. 68. angeführten Vortheile und Begünstigungen, wenn sie erst nach Ablauf einer achtjährigen Dienstzeit entlassen werden konnten und während dieser Zeit entweder einem Feldzuge beigewohnt haben, oder zu Unterofficieren avancirt sind. Auch sollen dieselben nach erfolgter freiwilliger Dienstverlängerung über die gesetzliche Zeit, wenn sie bereits 16 Jahre lang in eigenem Namen in der Armee gedient haben, nicht aber, wenn dieß für Andere als Stellvertreter geschehen ist, auf ihr Ansuchen das Bürger- und Meisterrecht unentgeltlich, jedoch nur an dem Wohnorte, welchen sie nach ihrer Verabschiedung gewählt haben, erhalten. Die Fertigung eines Meisterstücks liegt ihnen jedoch ebenfalls ob. Nächstdem genießen diese Mannschaften nach 16jähriger Dienstzeit, so lange sie unangesehen sind, auch noch die Befreiung von allen persönlichen Communalleistungen, so wie von den Hausgenossendiensten, sofern erstere nicht außerordentliche Steuern und Communalanlagen betreffen.

Referent: Die hier vorgeschlagenen Bestimmungen seien zum größten Theil aus den ältern Gesetzen. Auch habe man die Mittheilung der königl. Commissare berücksichtigen zu müssen geglaubt, daß die Fälle höchst selten wären, wo ein Soldat nach 16jähriger Dienstzeit mit den vorgeschlagenen Befreiungen und Vortheilen entlassen werde, ja daß dieß überhaupt in den Jahren 1830 bis 1833 nur einmal vorgekommen sei.

Der königl. Commissar Obrist v. Mostig: Allerdings würde der kleinste Theil derjenigen, welche 16 Jahre gedient hätten, auf diese Befreiungen Anspruch machen können, weil die meisten in den Civildienst überträten.

Hierauf wird §. 68. b. in der von der Deputation vorgeschlagenen Masse einstimmig angenommen.

Man geht nun zur Berathung über die dem Gesetze beigelegte Verordnung über, und zwar zu §. 25.

Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Der Gesetzentwurf stelle als Anmeldestermin den 6. Nov. fest, wie bisher, so nach falle die Aushebung, die Vertheilung der jungen Mannschaften in die nächsten Wochen vor Weihnachten. Er halte diesen Zeitpunkt in jeder Hinsicht für den unpassendsten im ganzen Jahre. In die rauheste Jahreszeit, in die kürzesten Tage, in die Zeit, wo das Fortkommen am schwierigsten und mit der mehren Versäumnis verbunden, falle dieses Geschäft. Mehrere Stunden müßten sodann die jungen Leute in der Kälte stehen, und bei der Entkleidung sei dann für ihre Gesundheit auch Gefahr zu besorgen. Immer gebe es mehrere Kranke bei diesen Gestellungen. Durch die kurze Tageszeit würden die Expeditionen verzögert, die vielleicht um noch einmal so kurz abgethan werden könnten. Aber auch alle Behörden, alle übrige Personen, welche mit der Recrutirung zu thun hätten, wären ungewöhnlich bei herannahendem Jahreschluß beschäftigt. Besonders sei die Zeit vor Weihnachten das goldene Zeitalter des Gewerbestandes, und jede Stunde sei den Professionisten von größerem Werth. Es sei zu beklagen, wenn im ganzen Lande so eine Masse junger Leute mehr oder minder Zeit dem Gewerbefleiß entzogen würden, wo er am meisten gerade in Anspruch genommen werde. Aber auch für die Ausgehobenen sei es höchst traurig, wenn sie, aus ihren bisherigen Verhältnissen gerissen, nicht sofort in die neuen eintreten könnten. Kein Dienstherr wolle sie miethen, sie müßten gewöhnlich den Winter über, bis sie endlich im Frühjahr eingezogen würden, aufliegen, oft den Communen zur Last fallen, was sie früher verdient, zusehen. Er halte daher den Monat April für die beste Zeit zur Recrutirung für die Militairpflichtigen, sollten jedoch unüberwindliche Bedenken entgegenstehen, so würde er dann den October vorschlagen, und zwar sogleich nach beendigter Herbstcantonirung.

Sei einmal der Grund seiner Bedenken gegen die bisherige Recrutirungszeit anerkannt, so lasse sich von dem Kriegsministerio, welches mit unverkennbarer Bereitwilligkeit im Laufe der Berathung über dieses Gesetz alle geäußerte Wünsche möglichst zu erfüllen gesucht, auch hier eine Abhilfe erwarten.

Referent: Der Wunsch der Deputation sei allerdings dahin gegangen, die Frühjahrsstellung eingeführt zu sehen, sie sei jedoch durch die deshalb von den königl. Commissarien namhaft gemachten Bedenken von ihrer Ansicht wiederum abgegangen.

Staatsminister v. Bezschwig: Ich werde mir erlauben, auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die mit einer solchen Stellung nothwendig verbunden sind. Den jungen Mannschaften, und besonders denen der dienenden Classe muß sehr viel daran liegen, über die Entscheidung ihres Schicksals